

Die anlassbezogene Praxisbegehung

Der nachstehende Erlebnisbericht einer Zahnarztpraxis (veröffentlicht vom lzk-bw) zeigt auf, dass Praxisbegehungen erhebliche Probleme und Kosten verursachen kann – etwas, was Sie vermeiden sollten und auch können.

Hoher Investitionsbedarf. Anlassbezogene Begehungen in Arzt- und Zahnarztpraxen gab es immer schon. Eine anlassbezogene Begehung wurde der Praxis ... angekündigt. Das war bereits 2012. Dieser Behördenbesuch ist noch so präsent als wäre er letzte Woche gewesen: „Das Ganze verfolgt uns bis heute“ Bei einem Patienten der Praxis wurde eine Hepatitis-C-Infektion festgestellt. Daraufhin wurden sämtliche Ärzte dieses Patienten überprüft. Der Gemeinschaftspraxis der beiden Zahnärzte statteten gleich zwei Inspektoren einen Besuch ab: Ein Vertreter des Gesundheitsamtes und eine weitere Mitarbeiterin des Regierungspräsidiums: „Die Begehung dauerte über vier Stunden und die Dame des Regierungspräsidiums war äußerst korrekt und akribisch. Unsere langjährige und sehr resolute Mitarbeiterin war nach der Begehung den Tränen nahe, wie wir alle“ Aber das Schlimmste erwartete die Praxis als sie das 30-seitige Mängelprotokoll der Begehung einige Wochen später erhielt: „Wir mussten bauliche Maßnahmen vornehmen, neue Hand- und Winkelstücke anschaffen ebenso wie ein neues DAC-Gerät“.

Ein Investitionsbedarf von über 40.000 EUR. Noch über ein Jahr war die Praxis mit der Mitarbeiterin des Regierungspräsidiums im schriftlichen Kontakt, musste Validierungsprozesse und Arbeitsanweisungen nachreichen.